

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Team-Trainings, Image- und Business Coachings, Online-Trainings und Mentoringprogrammen

Bitte beachten Sie die nachfolgenden, allgemein gültigen AGBs für Ihre Kontaktaufnahme und Buchung einer Dienstleistung der Image-Akademie „Gekonnt Wirken“, ausgeführt von Janine Katharina Pötsch.

§ 1 Geltungsbereich und Präambel

(1) Frau Janine Katharina Pötsch ist Trainerin, Beraterin, Rednerin und Business Coach. Sie bietet ihre Leistungen ausschließlich auf Basis der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, die zwischen dem Kunden und der Image-Akademie „Gekonnt Wirken“ abgewickelt werden.

(2) Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind Firmenkunden als natürliche oder juristische Personen, oder rechtsfähige Gesellschaften, mit denen die Image-Akademie „Gekonnt Wirken“ in Geschäftsbeziehung tritt, die in Ausübung ihrer selbständigen oder gewerblichen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Geschäftliche Angaben auf der Firmenwebseite und bei sonstigen werblichen Aktivitäten sind unverbindlich. Die im exklusiv erstellten Angebot gelegten Honorare sind stets freibleibend und nicht verhandelbar, sofern nicht ausdrücklich vermerkt. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

(2) Das Vorspräch ist Auftragsklärung mit Nennung der Konditionen ist unverbindlich. Nach einem Vorspräch zur Auftragsklärung kommt mit ausdrücklicher Anfrage Ihrerseits für ein exklusives Angebots mit Konzeption eines Trainings- und Coachingplans ein Vorvertrag zustande. Für die Erstellung eines individuellen Angebots sind 150,00 € netto fällig, welche bei Auftragsbuchung verrechnet werden.

(3) Mit der Buchung und Terminvereinbarung eines Coachings/Trainings erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Weiterbildung und den Termin wahrzunehmen und diese auch mit der angemeldeten Teilnehmeranzahl durchzuführen.

(4) Der einzelne Vertrag zwischen der Image-Akademie „Gekonnt Wirken“ und dem Kunden kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Hierfür erhält der Kunde nach gemeinsamer Terminvereinbarung für die gebuchte Weiterbildung ein Bestellbestätigungsformular. Nach erfolgter Unterschrift innerhalb von 3 Tagen wird der Termin der Veranstaltung exklusiv für den Kunden gebucht.

(4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(5) Eine Anfrage für eine Dienstleistung stellt noch keinen Vertragsabschluss dar. Nach Zugang der Anfrage wird diese unverzüglich bearbeitet und bestätigt.

§ 3 Business- und Imagecoachings für Führungskräfte

(1) Die Art und der Umfang der Business- und Imagecoachings inklusive aller Termine werden individuell mit dem/der Mitarbeiter/in vereinbart und entsprechend des Angebots, den Bedürfnissen und Wünschen sowie nach dem Briefing und schriftlichen Angebot durchgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail oder per Post.

(2) Der Ort der Beratung (Online/Präsenz) wird nach Absprache individuell festgelegt.

(3) Vereinbarte Image- und Business Coaching Termine mit Ihnen, Ihren Führungskräften und mit „Gekonnt Wirken“ sind verbindlich. Wird der schriftlich fixierte und von mir exklusiv reservierte Termin zwei Wochen vorab gecancelt und nicht sofort ein Ersatztermin innerhalb eines Monats festgelegt, ist ein Ausfallhonorar von 50% fällig. Das gleiche gilt bei einer Woche vorher mit einem Ausfallhonorar von 75%. Bei kurzfristiger Absage innerhalb von 48 Stunden sind 100% Ausfallhonorar fällig.

(4) Zusatzleistungen werden separat berechnet (z.B. Kilometerpauschale, Reisespesen oder Unterkunft bei auswärtigen Terminen).

§ 4 Team-Trainings (Inhouse als Präsenz oder Online) & Vorträge

(1) Inhouse Schulungen als Gruppen-Trainings sowie die Buchung eines Vortrags sind firmeninterne Veranstaltungen B2B Veranstaltungen.

(2) Das Honorar für eine solche Veranstaltung ergibt sich aus dem Angebot und durch Auftragsbestätigung des Bestellformulars. Das bemisst sich nach dem inhaltlichen Aufwand, sowie der Vorbereitung, Briefing, Planung und Abstimmungen (mündlich und schriftlich), Konzeption, Auswertung und Evaluierung. Die Terminreservierung erfolgt immer mit Buchungsbestätigung von beiden Seiten sowie einer festen Anzahlung in Höhe von 30% € netto des vereinbarten Tagessatzes.. Die Anzahlung wird auf eine eventuelle Stornierung mit dem jeweiligen Ausfallhonorar verrechnet.

(3) Reisekosten und Spesen, die für die Trainerin/Speakerin von der Image-Akademie „Gekonnt Wirken“, Frau Janine Katharina Pötsch anfallen, werden wie folgt berechnet: 0,50 € netto/km bis 100 km, ab 100 km 1,00 € netto/km oder Übernahme von Flug und Mietwagen/Taxi sowie Übernahme von Übernachtung ab einer Anreise von mehr als zwei Stunden vor dem jeweiligen Auftrag bei einer Ganztagesveranstaltung oder bei einer Abendveranstaltung als Moderation/Vortrag.

(4) Die Organisation der Weiterbildung/Veranstaltung erfolgt durch den Auftraggeber. Dazu zählt vor allem die Buchung des Seminarraums, eines Restaurants, wenn nötig, Hotelreservierung, Verpflegung, Nennung und Einladung der Teilnehmer/innen und Vorbereitung des Veranstaltungsraumes.

(5) Stornierungsfristen von bestätigten Firmen-Trainings und Vorträgen: sechs Wochen

vor dem gebuchten Termin sind Stornierungen kostenfrei. Bei einer Stornierung ab vier Wochen vor der Veranstaltung werden Kosten in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnet. Stornierungen und Absagen innerhalb von drei Wochen vor dem Termin werden mit 70% berechnet. Stornierungen ab zwei Wochen vor dem Termin werden mit 80% berechnet. Kurzfristige Stornierungen ab einer Woche werden mit 100% berechnet, sofern nicht sofort ein Ersatztermin innerhalb von zwei Monaten gebucht wird.

(6) Sollte ein Training/Vortrag wider Erwarten, aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen oder durch höhere Gewalt an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, aus diesem sachlich gerechtfertigten Gründen außerordentlich abgesagt werden, erstattet der Auftragnehmer ggf. die bereits getätigte Anzahlung (A-Konto Rechnung). Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht. Dies gilt nicht als grober Vertragsverstoß.

(7) Sämtliche Trainings- und Coachingunterlagen dienen ausschließlich der individuellen Nutzung durch die Teilnehmer. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, behalten wir uns vor. Insbesondere dürfen auch Teile der Unterlagen ohne schriftliche Genehmigung durch „Gekonnt wirken“ weder zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung noch für andere Zwecke reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

§ 5 Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin trägt die volle Verantwortung für sich selbst und die eigenen Handlungen innerhalb und außerhalb des Trainings/Coachings/Vortrags. Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die gemachten Erfahrungen während einer Beratung, eines Trainings oder eines Coachings. Janine Katharina Pötsch übernimmt hierfür keine Haftung. Für verursachte oder erlittene Schäden kommt „Gekonnt Wirken“ nur auf, wenn mindestens grob fahrlässig gehandelt wurde.

§ 6 Honorare und Zahlungsbedingungen

(1) Das vereinbarte Leistungshonorar im Angebot und in der Buchungsbestätigung ist bindend.

(2) Zur verbindlichen Reservierung einer gebuchten Trainings/Coachings sind 30 % des vereinbarten Honorar mit Nebenkosten netto innerhalb von sieben bis zehn Tagen nach Buchungsbestätigung zur exklusiven Terminreservierung fällig.

(3) Die Zahlung des Honorars erfolgt nach dem Training/Coaching/Vertrag auf Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.

(4) Bei kurzfristiger Anmeldung und Terminbuchung innerhalb von 2 Wochen verlangt die Image-Akademie „Gekonnt Wirken“ eine Anzahlung von 50% auf den gesamten Brutto-Rechnungsbetrag. Der Zahlungseingang hat 5 Tage vor dem vereinbarten und reservierten Termin zu erfolgen oder muss durch Zahlungsnachweis bestätigt werden.

(5) Die jeweilige Rechnung zum Training, zum Vortrag sowie zum Einzeltraining oder Gruppen- Imagecoaching wird mit Zustellung unwiderruflich anerkannt.

(6) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

Janine Katharina Pötsch wahrt alle auf den Kunden bezogenen Informationen, die ihr aus der vertraglichen Zusammenarbeit bekannt sind, streng vertraulich. Sie ist berechtigt, auf die Tätigkeit für den Kunden zu eigenen Werbezwecken hinzuweisen. Sie ist ferner berechtigt, die Daten in anonymisierter Form zu publizistischen Zwecken zu verwenden.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Geschäftssitz von „Gekonnt Wirken“ in Miesbach.

§ 9 Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen

(1) Mündliche Nebenreden werden nicht getroffen. Vertragsänderungen oder Änderungen der vorher festgelegten Rahmenbedingungen werden immer schriftlich getroffen.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem beabsichtigten, wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. § 139 BGB ist ausgeschlossen.

§ 10 Urheberrechte

Die von „Gekonnt wirken“ bereitgestellten Trainings- und Coachingmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Janine Katharina Pötsch räumt Ihnen ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch im Rahmen Ihrer Umsetzung aus den einzelnen Coachings, Trainings und Workshops ein. Andere Verwendungen, insbesondere Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung (ganz oder teilweise), Bearbeitung, Verbreitung oder Verkauf sind nicht gestattet. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle teilnehmenden Personen entsprechend zu unterrichten und sie zur Beachtung der Urheberrechte zu verpflichten. Janine Katharina Pötsch versichert, dass die bereitgestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind.

Miesbach, 2022